



Zehn Jahre nach der NATO-Intervention in Serbien: was bleibt übrig von der Schutzverantwortung der Staaten?

Laurent Goetschel, Professor für Politikwissenschaften, Europainstitut der Universität Basel

Vor zehn Jahren intervenierten NATO-Staaten militärisch in Serbien mit dem deklarierten Ziel, die albanische Bevölkerung Kosovos zu schützen. Die Tatsache, dass westliche Staaten ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates in die Souveränität eines Landes eingriffen, löste grosse Diskussionen aus. Handelte es sich um eine Verletzung des Völkerrechts? Oder stand die Völkergemeinschaft am Anfang einer neuen Praxis zum Schutz bedrohter Bevölkerungsteile?

Völkerrechtler und Politikwissenschaftler haben kontroverse Debatten zu dieser Frage geführt. Bei letzteren geht es um zwei im Kern verschiedene Weltansichten: Für die sogenannten „Realisten“ gehorcht die internationale Politik grundsätzlich anderen Gesetzmässigkeiten als die nationale Politik: Es gibt keine Polizei, keine Gerichte und keine Demokratie. Es gilt das Recht des Stärkeren, und der Einsatz von Gewalt ist ein legitimes Mittel zum Erreichen der eigenen Ziele. Für sie war die internationale Intervention eine Demonstration der US-amerikanischen Macht und derjenigen ihrer Verbündeten, die zu einer Missachtung der serbischen Souveränität führte. Dieser kruden Darstellung der internationalen Beziehungen begegnen die sogenannten „Liberalen“ mit einer grundsätzlich anderen Weltansicht. Für sie ist das Prinzip staatlicher Souveränität zunehmend Regulierungen und Verpflichtungen unterworfen, womit sich die Ordnung im internationalen Raum progressiv

derjenigen innerhalb von Staaten annähert. Als Belege führen sie etwa die internationalen Gerichtshöfe an, die Vereinten Nationen mit ihren Sanktionsmöglichkeiten oder die supranationale Demokratie im europäischen Rahmen. Für sie war die internationale Intervention Zeichen einer sich entwickelnden Weltgemeinschaft, die unter bestimmten Umständen bereit ist, die Sicherheit der Individuen über die Interessen ihres Staates zu stellen.

Interessant ist in dieser Debatte nicht so sehr, welche der beiden Weltansichten zutrifft (die „Wahrheit“ dürfte, wie so oft, zwischen den beiden Polen liegen), als vielmehr über welche Mechanismen sich die internationalen Beziehungen entwickeln. Grosse Veränderungensschritte stehen dabei zumeist mit bestimmten politischen Ideen in Verbindung: Die Gründung der Vereinten Nationen beruhte auf dem Prinzip der kollektiven Sicherheit, der Start der europäischen Integration auf dem Schumann-Plan und der damit verbundenen supranationalen Integration. Auch im Umfeld der erwähnten NATO-Intervention stand eine Idee, nämlich diejenige der „responsibility to protect“ (oder kurz: R2P). Wirklich ausgeführt wurde sie allerdings erst im Nachhinein, als die „International Commission on Intervention and State Sovereignty“ (ICISS) 2001 ihren Bericht zur „Schutzverantwortung“ veröffentlichte. Dieser besagt, dass der Grundsatz der Nichtintervention hinter einer Schutzverantwortung der

internationalen Gemeinschaft zurückstehen müsse, wenn ein Staat sich als unfähig oder unwillig erweist, auf seinem Territorium lebende Menschen vor massiven Menschenrechtsverletzungen wie Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen zu schützen. Dieser Kerngedanke wurde im 2004 veröffentlichten Bericht des UN-„High-level panel on threats, challenges and change“ aufgenommen. Die UN-Generalversammlung nahm jedoch dazu nicht Stellung, ja sie nahm den Bericht nicht einmal zur Kenntnis.

Der vom neuen UN-Generalsekretär Ban Ki Moon eingesetzte Beauftragte zur Genozid-Prävention, Francis Deng, setzte sich dann zur Aufgabe, das R2P-Konzept von dessen politisch heiklen Interventionskomponente zu trennen. Nun wird zehn Jahre nach der NATO-Intervention in Serbien ein Bericht zur Schutzverantwortung in die Generalversammlung kommen,



Europainstitut der Universität Basel
Gellertstr. 27
Postfach, 4020 Basel

der von den allermeisten Staaten unterstützt wird. Grund dafür ist, dass im Zentrum des Berichts nicht mehr das Recht zur Intervention steht, sondern die Pflicht zur Unterstützung aller Staaten, damit diese den Schutzverpflichtungen auf ihrem eigenen Territorium nachkommen können.

Das Prinzip der Schutzverantwortung schaffte den Eingang in die internationalen Beziehungen somit um den Preis des Verlustes eines grossen Teils seiner politischen Sensibilität. Anstatt einer Eingrenzung der Souveränität wurde der Idee, zumindest rhetorisch, sogar

eine souveränitätsstärkende Dimension verpasst. Dies kommt gegenüber dem ICISS-Bericht einem Rückschritt gleich. Zugleich kann allein die Tatsache, dass sich die Staatengemeinschaft mit dem Begriff auseinandersetzt, als Entwicklungsschritt gedeutet werden. Sicher haben es neue Ideen, die von den Staaten als Gefährdung ihrer Souveränität angesehen werden, schwer sich zu etablieren. Nicht zuletzt deswegen wurden die Vereinten Nationen mit einem Sicherheitsrat versehen. Und die EU startete mit allgegenwärtigen Vetomöglichkeiten ihrer Mitgliedstaaten. Somit ist wohl auch beim Prinzip der

Schutzverantwortung das letzte Wort noch nicht gesprochen. Vor allem die Einrichtung eines glaubwürdigen und akzeptierten Mechanismus, der die Erfüllung der Schutzverantwortung durch die Staaten überprüft, könnte der Idee zusätzliche Dynamik verleihen. Damit hätte die Intervention der NATO-Staaten im Balkan vor zehn Jahren zwar noch keine neue Ära eingeläutet, jedoch zumindest einen Prozess ausgelöst, der dem Schutz der Individuen gegenüber den Interessen der Staaten mit der Zeit ein grösseres Gewicht beimessen wird.

Zweite Generika-Tagung vom 27. Januar 2009



„Spannungsfeld zwischen Generika und Originatoren“

Zweite Tagung des Europainstituts über Generika

Christa Tobler, Professorin für Rechtswissenschaften, Europainstitut der Universität Basel

Bekanntlich ist die Schweiz ein Hochpreisland. Besonders zu spüren ist dies im Bereich der Arzneimittel, wo deshalb die im Vergleich deutlich günstigeren Generika von grossem öffentlichen Interesse sind. Generika sind Arzneimittel, welche die Wirkstoffe ursprünglich patentierter Arzneimittel enthalten und Nachfolgeprodukte jener zuerst angebotenen Arzneimittel sind. Am 27. Januar 2009 organisierte das Europainstitut der Universität Basel zum zweiten Mal eine Tagung zum Thema der Generika - mit ihrem Standort in Basel eignet sich die Universität Basel, und damit auch das Europainstitut, bekanntlich ganz besonders dazu, Pharmathemen Beachtung zu schenken. Die zweite Generikatagung des Europainstitutes widmete sich verschiedenen Fragestellungen zum Thema „Spannungsfeld zwischen Generika und Originatoren“. Darunter insbesondere Fragen über die Zulassung von Generika (rechtliche Anforderungen, einschliesslich der Anerkennung ausländischer Zulassungen und der Anforderungen an Bioverfügbarkeitsstudien)

und patentrechtliche Entwicklungen in der Schweiz sowie im benachbarten Ausland (einschliesslich Patentierungsstrategien für Generika und Originatoren). Zur Preisgestaltung nahm der Preisüberwacher Stellung; es handelte sich um den ersten Anlass, an welchem der neue Preisüberwacher, Stefan Meierhans, öffentlich zu diesem Themenbereich sprach. Die Tagung konnte wegen der erfreulich grossen Anzahl von Anmeldungen nicht im Europainstitut stattfinden, sondern wurde - wie schon die erste Tagung von 2005 - im Kollegiengebäude der Universität durchgeführt. Sie stand unter der Leitung von Dr. Christoph Willi, Rechtsanwalt in Zürich, und Prof. Christa Tobler vom Europainstitut. Auf diese Weise wurde eine bewährte Kombination von Lehre und Praxis fortgesetzt. Als Referenten wirkten ausserdem Dr. Robert G. Briner (Rechtsanwalt, CMS von Erlach Henrici AG, Zürich), Dr. Andreas von Falck (Rechtsanwalt, Lovells, Düsseldorf), Dr. Volker Hamm (Dipl.-

Chem., European Patent Attorney, Maiwald Patentanwälte, Hamburg), Dr. Stefan Meierhans (Preisüberwacher, Bern), Dr. Urs Kopp (Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic, Bern), Peter von Czetztritz (Rechtsanwalt, Preu Bohlig & Partner, München) sowie PD Dr. med. Edgar Müller (Technische Universität Dresden, Institut für Klinische Pharmakologie, Dresden). Die Referate waren - dem Hintergrund der Referenten entsprechend - interdisziplinär ausgerichtet und boten einen vielfältigen und interessanten Einblick in die Generika betreffende Fragestellungen, wie sie sich in den Anwaltspraxien, Universitäten und Behörden stellen. Die an der Tagung Teilnehmenden beteiligten sich sehr rege und durchaus auch kritisch im Rahmen der Diskussionsblöcke. Die Rückmeldungen waren denn auch sehr gut. Das Europainstitut der Universität Basel freut sich über das grosse Interesse an der Tagung und über den gelungenen Anlass.



Europakolloquium vom 12. März 2009: Freihandelsabkommen als Alternative zur WTO?

Vortrag von Prof. Dr. Richard Senti, Zürich

Lukas Mohler, Assistent Wirtschaftswissenschaften, Europainstitut der Universität Basel

Die WTO steckt in der Krise. So lautet jedenfalls die Meinung eines grossen Teils der Öffentlichkeit, aber auch von manchem Experten. Spätestens seit Beginn der Doha-Runde im Jahre 2001 scheint die Situation festgefahren: Multilaterale Freihandelsbemühungen im Rahmen der WTO scheinen seither einen sehr schweren Stand zu haben. Parallel dazu beobachtet man eine Zunahme der bilateralen oder regionalen Freihandelsabkommen, von einzelnen Ländern oder Wirtschaftsblöcken initiiert. Allein die Schweiz hat seit dem Jahr 2000 mit 14 Staaten neue Freihandelsabkommen vereinbart und weitere sind geplant. Es stellt sich nun die Frage, warum diese Entwicklung in den letzten Jahren stattgefunden hat und was sie für die Staatengemeinschaft und insbesondere für die Zukunft der WTO bedeutet.

Diese Fragestellungen hat Prof. Dr. Richard Senti am Europakolloquium vom 12. März aufgegriffen. Senti ist emeritierter Ökonomieprofessor und war bis ins Jahr 2000 Vorsteher des Instituts für Wirtschaftsforschung der ETH Zürich. Er ist ein ausgewiesener WTO-Experte und war Mitglied in verschiedenen Panels des WTO/GATT-Schiedsgerichts. Laut Senti sind regionale Freihandelsabkommen keineswegs nur eine moderne Erscheinung. Bereits 1833/1834 wurde beispielsweise der deutsche Zollverein gegründet, welcher die deutschen Bundesstaaten zu einer Art Zollunion zusammenschloss. Neu bei der heutigen Entwicklung sind hingegen die Voraussetzungen für solche Freihandelsverträge: In den 40er Jahren wurde mit dem GATT der Grundstein für die heute geltende Welt Handelsordnung gelegt. Zentral war schon damals die Nichtdiskriminie-

rungsklausel, welche auch das Meistbegünstigungsprinzip enthält. Dieses Prinzip besagt, dass Handelsvorteile, welche einer Partei gewährt werden, auch für alle anderen Parteien gelten sollten. Es ist offensichtlich, dass damit bilaterale und regionale Freihandelsabkommen im Widerspruch zu diesem Vertragswerk stehen. Ein Ziel des GATT war dementsprechend auch das Verhindern von regionalen Wirtschaftsböcken und die Förderung einer weltweiten und gegenseitigen Integration aller Mitglieder. Allerdings wurde in Artikel 24 des GATT-Vertragswerks bereits zu Beginn eine Ausnahmeregelung vom Meistbegünstigungsprinzip verankert.

Obwohl also die bilaterale und regionale Integration höchstens die Ausnahme bilden sollte, ist in den letzten Jahrzehnten diese Ausnahme zur Regel geworden. Beispiele liessen sich viele anführen: Regionale Abkommen wie die EU, NAFTA oder die ASEAN-Freihandelszone, sowie unzählige bilaterale Abkommen. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig: Einerseits ist die WTO immer grösser geworden, was eine zunehmende Heterogenität der Mitgliedsländer mit sich gebracht hat. Damit ist es sehr schwierig geworden einen gemeinsamen Nenner zu finden, den alle Staaten politisch und wirtschaftlich mittragen können. Bilaterale Abkommen hingegen erlauben es den Staaten individuelle Verträge auszugestalten und einzelne kritische Bereiche wie die Landwirtschaft vom Vertrag auszuschliessen. Dies ist zwar ebenfalls nicht vollkommen vereinbar mit den WTO-Regeln, wird heutzutage aber systematisch auch von der Schweiz praktiziert. Damit sind wir bei einem Hauptproblem der WTO.

Die Regeln und Prinzipien sind oft nur schwammig definiert und erlauben es so den Ländern beliebige Ausnahmen einzubauen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen.

Senti betont neben diesen Aspekten noch einen weiteren Punkt: die Interdependenz von WTO-Liberalisierungen und bilateralen Freihandelsverträgen. Grund für die stockenden WTO-Verhandlungen könnte auch die Zunahme der bilateralen Freihandelsverträge selbst sein. Anders formuliert: nicht die festgefahrenen WTO-Verhandlungen führen zu mehr bilateralen oder regionalen Freihandelsverträgen, sondern die vielen Freihandelsverträge haben die WTO-Krise erst ausgelöst. Gerade in Staaten mit starken Veto-Spielern wie der Schweiz ist es oft nicht sehr opportun, grosse Zugeständnisse in heiklen Bereichen wie der Landwirtschaft zu machen. Bilaterale Freihandelsverträge werden vorgezogen, heikle Bereiche werden ausgespart und das Ganze wird dann als Alternative zu WTO-Verhandlungen präsentiert. So können, etwas drastisch ausgedrückt, Politiker abgeschlossene Freihandelsverträge vorweisen ohne sich innenpolitisch aufs Glatteis zu begeben. Die Bereitschaft Zugeständnisse in WTO-Runden einzugehen sinkt entsprechend.

Die obige Diskussion hat einige Gründe für das sehr harzige Voranschreiten der WTO-Verhandlungen skizziert. Wie soll nun aber die WTO auf diese Situation reagieren? Was für Auswirkungen haben diese Entwicklungen für die zukünftige Strategie der WTO? Für Senti ist klar, dass sich die WTO umorientieren muss und dies teilweise schon getan hat. Sie kann faktisch nicht

viel unternehmen, wenn eigenständige Staaten bilaterale Freihandelsverträge abschliessen. Ziel sollte es deswegen sein, dass die vielen bilateralen und regionalen Freihandelsverträge einheitlicher werden und so eine gewisse Konvergenz der gegenseitigen Integration erreicht werden kann. Oder wie es Senti formuliert: „Früher wollte die WTO Länder zusammenbringen, heute sollte sie die vielen Freihandelsverträge zusammenbringen.“ Auch eine Durchsetzung von einheitlicheren bilateralen und regionalen Freihandelsverträgen

stellt eine zurzeit schwierige Aufgabe dar, sie ist jedoch weit realistischer als grosse Fortschritte bei multilateralen Freihandelsrunden.

Im Moment scheint dies jedenfalls die einzige Möglichkeit, die Entwicklung hin zu regionalen Freihandelsblöcken mit mächtigen Partnern wie der USA oder der EU zu bremsen. Dies ist entscheidend, da die Marktmacht einiger Handelspartner laut Senti die gesamte Welthandelsordnung bedrohte: Mächtige Partner könnten in bilateralen

Verhandlungen viel eher ihre Interessen durchsetzen und asymmetrische Verträge aushandeln: Eine gleichmässige und gegenseitige Integration der Weltwirtschaft würde so in weite Ferne rücken. Die WTO ist also durchaus gefordert. Sie muss in ihrer Krise ihre Position neu überdenken und ihre Strategie ändern. Die Welthandelsordnung und die Errungenschaften, welche die Organisation in der Vergangenheit zweifellos erreicht hat, stehen auf dem Spiel.

Informationen / Veranstaltungen



Daniel Michel -

Studienfachkoordinator ad interim & Projektmitarbeiter

Nach einer kurzen Unterbrechung arbeite ich seit Februar dieses Jahres wieder am Europainstitut. In Teilzeitanstellung übernehme ich zum einen ad interim die Studienfachkoordination der beiden Studiengänge „MA of European Studies“ und „MAS in European Studies“ von Jacqueline Winger. Zum anderen bin ich als Projektmitarbeiter zuständig für die Organisation und Koordination eines interdisziplinären Weiterbildungskurses für Diplomaten aus dem asiatischen Raum. Auf die weiterhin abwechslungsreiche Tätigkeit freue ich mich sehr.

Halfway to the EU - Schengen Agreement as a Model for Partial Integration

16. April 2009, 18.15 Uhr

Dr. Adam Lazowski, Senior Lecturer in EU Recht, School of Law, University of Westminster, UK

Europakolloquium, Europainstitut, Universität Basel, Hörsaal U1

Zwischen Islam und Ultrationalismus? Die Türkei nach den Kommunalwahlen vom März 2009

08. Mai 2009, 18.00 Uhr

Kerem Öktem, European Studies Centre, St. Antony's College, University of Oxford, UK

Kollegiengebäude, Universität Basel, Hörsaal 115

Organisation: Stiftung Forschungsstelle Schweiz-Türkei und Europainstitut

Patrick Chabal: Africa. The Politics of Suffering and Smiling

14. Mai 2009, 18.15 Uhr

Prof. Patrick Chabal, Professor Politikwissenschaften, Kings College London, UK

Europakolloquium, Europainstitut, Universität Basel, Hörsaal U1

Vorlesung - Schweizerische Aussenpolitik

28. Mai - 25. Juni 2009 (jeweils Donnerstag, 19.00 - 20.00 Uhr)

Prof. Dr. Georg Kreis, Leiter Europainstitut der Universität Basel

Kollegiengebäude, Universität Basel - Organisation: Volkshochschule beider Basel (Anmeldung erforderlich; bei VHSBB)